

KfW-Information für Multiplikatoren

23.12.2019

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Wohnwirtschaft

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung, Wohnwirtschaft, Kommunale und soziale Infrastruktur »		
1.	Energieeffizient Sanieren - Kredit 152 Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss 430 Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit 167 KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Sanieren 278 IKU - Energieeffizient Sanieren 219	Anpassungen der Heizungsförderung bei Einzelmaßnahmen zum 01.01.2020
2.	Energieeffizient Bauen und Sanieren 151, 153 Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss 430 KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren 276, 277 IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren 219/220	Anpassungen der Heizungsförderung bei KfW-Effizienzhäusern/ -gebäuden zum 01.01.2020
3.	KfW-Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren 276, 277, 278 IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren 219/220	Anpassung der Merkblätter an den BDO- Prozess ab 01.01.2020
Service-Informationen »		

Unternehmensfinanzierung, Wohnwirtschaft, Kommunale und soziale Infrastruktur

Vor dem Hintergrund der Klimabeschlüsse der Bundesregierung werden zum 01.01.2020 die im Folgenden aufgeführten Produktänderungen umgesetzt. Da die politischen Abstimmungsprozesse erst kürzlich beendet wurden, können wir Ihnen die Änderungen leider nur sehr kurzfristig mitteilen. Voraussichtlich im Januar 2020 werden wir weitere Produktänderungen kommunizieren.

1. Energieeffizient Sanieren - Kredit (152), Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430), Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (167), KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Sanieren (278), IKU - Energieeffizient Sanieren (219): Anpassungen der Heizungsförderung bei Einzelmaßnahmen zum 01.01.2020

Die Förderung von Öl-Brennwertkesseln, ölbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Ölhybridheizungen sowie Gas-Brennwertkesseln wird für Wohn- und Nichtwohngebäude bei der KfW eingestellt.

Für Wohngebäude werden ab dem 01.01.2020 Heizungsanlagen als Einzelmaßnahmen nur noch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Bitte informieren Sie sich dort über die entsprechenden Förderbedingungen.

Die Verwendungszwecke "Heizungspaket" und "Lüftungspaket" in den Produkten Energieeffizient Sanieren - Kredit (152) und Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430) werden ebenfalls eingestellt. Die Verwendungszwecke "Anschluss an Fern-, Nahwärmeversorgung" und "Optimierung des Heizungssystems" werden fortgeführt.

Die Änderungen gelten für wohnwirtschaftliche Kredit- und Zuschussanträge, die ab dem 01.01.2020 bei der KfW eingehen.

Die Änderungen gelten für Kreditanträge im gewerblichen Bereich und Infrastrukturbereich, die ab dem 01.01.2020 von der KfW zugesagt werden (Vertragsdatum ab 01.01.2020).

**2. Energieeffizient Bauen und Sanieren (151, 153),
Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430),
KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und
Sanieren (276, 277),
IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren (219/220):
Anpassungen der Heizungsförderung bei KfW-Effizienzhäusern/
-gebäuden zum 01.01.2020**

Bei Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus bzw. KfW-Effizienzgebäude werden Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel, ölbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage) nicht mehr gefördert.

Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäude werden nicht mehr gefördert, wenn ein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel, ölbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage) eingebaut wird.

Die Änderungen gelten für wohnwirtschaftliche Kreditanträge (151, 153) und Zuschussanträge (430), die ab dem 01.01.2020 bei der KfW eingehen.

Die Änderungen gelten für Kreditanträge im gewerblichen Bereich und Infrastrukturbereich, die ab dem 01.01.2020 von der KfW zugesagt werden (Vertragsdatum ab 01.01.2020).

3. KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278), IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren (219/220): Anpassung der Merkblätter an den BDO-Prozess ab 01.01.2020

Zum 01.01.2020 erfolgt die Anpassung der Merkblätter, um den Antragsprozess über Bankdurchleitung Online (BDO) darzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir auch eine weitere Vereinheitlichung der Merkblätter vorgenommen.

Es handelt sich um Harmonisierungen der Formulierungen zu bankfachlichen und beihilferechtlichen Aspekten.

Die aktualisierten Merkblätter und Anlagen/Infoblatt zu den Merkblättern können ab dem 27.12.2019 im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt- Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 3743	151/152	Merkblatt	Energieeffizient Sanieren - Kredit	01/2020
600 000 3464	153	Merkblatt	Energieeffizient Bauen	01/2020
600 000 3615	167	Merkblatt	Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit	01/2020
600 000 4311	430	Merkblatt	Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss	01/2020
600 000 3423	219/220	Merkblatt	Energieeffizient Bauen und Sanieren	01/2020
600 000 3412	276/277/278	Merkblatt	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	01/2020
600 000 3612	151/152/430	Anlage zum Merkblatt	Technische Mindestanforderung - Energieeffizienz Sanieren	01/2020
600 000 3465	153	Anlage zum Merkblatt	Technische Mindestanforderung - Energieeffizienz Bauen	01/2020
600 000 3418	217/218/219/ 220/276/277/ 278	Anlage zum Merkblatt	Technische Mindestanforderung - Energieeffizient Bauen und Sanieren	01/2020
600 000 3613	151/152/430	Infoblatt zu den Merkblättern	Liste der förderfähigen Maßnahmen - Energieeffizient Sanieren	01/2020

- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr) 0800 539 9002
- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Infrastruktur(08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008